

Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. Korrespondenz oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wennigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 67.

Mittwoch, den 23. August

1893.

Freiheit.

Ein sozialistisches Blatt, die kürzliche „Zeitschriften“ schreibt: „Aber die Vorgänge der letzten Zeit, welche sich innerhalb der sozialdemokratischen Partei hier und in Deutschland abgepielt haben, aufmerksam beobachtet hat, wird in der Anschauung der Unabhängigen gegen ihre alten bewährten Führer weniger eine mächtig wirkende Versuchung der Meinungen als ein trotziges Aufstehen gegen einen ganz unglücklichen Despotismus erblicken. Die Parteileitung, gleichviel ob groß oder klein, unterdrücken jede, auch die leiseste Regung der Selbständigkeit, das Parteinteresse und das Parteibüro ist allen ihre Nichtsinn. Die Beamten der Partei üben in ihren gut bezahlten Stellen einen maßlosen Zerwürfismus und nützen vermöge der strengen Parteizucht alle ihnen verbundenen Arbeiter-Organisationen für ihre politischen Zwecke rücksichtslos aus. Nicht die Freiheit und Unabhängigkeit des Individuums herbeizuführen, ist das Ziel der Sozialdemokratie. Man spiegelte dem Arbeiter vor, das Kapital knechte ihn, die bürgerliche Gesellschaft halte ihn in Sklaverei. Die Sozialdemokratie wird ein absolutes Regiment führen als der Kaiser von Rußland; wenn der Arbeiter sich jetzt mit Nutzen geizigst glaubt, so wird er im sozialdemokratischen Staate mit Skorpionen gepeinigt werden. Das ist sozialdemokratische Freiheit!“

Elbingerode, den 22. August.

Ueber die Entlassung von Schulkindern aus der Schulpflicht hat der Herr Kultusminister folgende Grundzüge aufgestellt: Nach achtfährigem Schulbesuch und erlangter stützlicher und geistiger Reife werden zu Eltern die Kinder entlassen, die bis zum 30. September desselben Jahres das 14. Lebensjahr vollenden, und bei zweijähriger Schulpflicht außerdem zu Michaelis diejenigen, die bis zum 31. Dezember desselben Jahres das 14. Lebensjahr vollenden. Ausnahmen bezüglich der Erfordernisse des achtfährigen Schulbesuchs sind bei denjenigen Kindern zu machen, die aus entzündlichen Gründen (Krankheit, förderliche oder geistige Schwäche bei Beginn der Schulpflicht, Ueberfüllung der Schulen, Abwesenheit im Auslande) vom achtfährigen Besuch zurückgefallen worden sind. Auch können Kinder, die acht Jahre die Schule besucht würden, unter Berücksichtigung ausstehender, in der Person der Kinder oder der Eltern liegender Gründe, insbesondere wegen beengter wirtschaftlicher Verhältnisse oder besonderer Gelegenheit zu einem guten Fortkommen, schon zu Eltern entlassen werden, wenn sie erst bis zum 31. Dezember das 14. Jahr vollenden. Bezüglich des Beginns der Schulpflicht soll auf die Eltern dahin eingewirkt werden, daß sie diejenigen Kinder der Schule zuführen, die das 6. Lebensjahr vom 1. Oktober des vergangenen Jahres ab vollendet haben, bezw. bis zum 30. September des laufenden Jahres erreichen werden.

Wogelzug.) Mit Eintritt des zweiten Sommermonats, also unmittelbar nach Jardi (25. Juli), beginnt bekanntlich schon der Abzug einiger unserer Sommervögel. Den Reigen eröffnete auch in diesem Jahre nach alter Ordnung wieder von unseren Stadtvögeln und Hausgenossen die Mauer- oder Rauchschwalbe, welche erst spät im Frühling, im Walpurgis, mit dem Pirof, Spötter und der Vöhrdrossel eingetroffen war. Wie immer sind trotz der Bitterung diese Vögel in der Nacht vom 3. auf den 4. August alleamt verschwunden. Der Rauchschwalbe folgen in den nächsten Wochen bis Bartholomäi die weisse Uferschwalbe, der Wendehals, der Stuck, die gelbe Nachheule, der Weberkopf, die Nachtschall, die Wachtel und der Wachtelkönig, der Pirof, der Storch u. s. w. Erst gegen Ende des Oktobers schließt der Zug der Wandervögel mit den härtesten Arten, der Feldlerche, dem Hausröhring und Staar, den Wiltstaben, dem Kranich u. s. w., welche im Vorfrühling die Ersten waren. Beide Perioden, Kommen und Gehen der Wanderer, umfassen in gleicher Weise ein volles Vierteljahr.

Sonntagsruhe.) In der „Magd. Ztg.“ finden wir folgende Mitteilung: „Die Provinzialbehörden sind ermächtigt worden, den Handel mit Ermerungsgegenständen (Abbildungen und bezüglichen in den Bodeorten und Ausstellungsstellen (hiesu würde auch Wennigerode zu rechnen sein) auf Grund des § 105b der Gewerbeordnung bis zum 1. November an Sonn- und Festtagen mit Ausschluß der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Stunden und unter der Bewingung freizugehen, daß den in den Handelbetrieben dieser Art beschäftigten Geschäften, Lehrlingen und Arbeitern eine den Vorschriften in § 105a, Abs. 3 der Gewerbeordnung genügende Sonntagsruhe gewährt wird. Die Bestimmung der Orte, für die diese Ausnahme zuzulassen ist, ist dem Ermessen der Regierungspräsidenten überlassen, doch mit der Maßgabe, daß sie größeren Städten nicht gewährt wird.“

Die Lotte zur 3. Klasse der 189. königlichen preussischen Klassen-Lotterie können, da jetzt die Ziehung

der 2. Klasse beendet, eingelöst werden. Der Schlußtermin für die Einlösung ist der 7. September, auf die an diesem Tage, abends 6 Uhr, nicht eingelösten Lose geht den bisherigen Inhabern das Anrecht verloren.

(Kirchliches.) Es ist unseren Lesern bekannt, daß gelegentlich der 6. Generalversammlung des evangelischen Bundes zu Speyer, die vom 21.—24. August abgehalten werden soll, die Feier der Grundsteinlegung zur Gedächtniskirche der Protestanten von 1529 stattfinden wird. Als Festredner sind Hofprediger D. Rogge und Stadtpfarrer Krauß im Programm verzeichnet. Tagesordnung: Am 21. August: Feierabend des evangelischen Bundes und der Arbeitervereine. 22. August: Eröffnungsgottesdienst (Hofprediger Rogge) und Begrüßungsverammlung. 23. August: 1. Hauptversammlung (Stadtpfarrer Krauß und Prof. D. Witte). Versammlungen des Ev. Bundes und der Arbeitervereine. Festversammlung (Konfessionrat D. Leisner-Wanleben). Grundsteinlegung. Festmahl. Gefellige Vereinigung. 25. August: Ausklang nach Gendobben.

Ueber die Kündigungstermine in kaufmännischen Geschäften ist folgendes zu beachten: Das Dienstverhältnis zwischen einem Prinzipal und einem Handlungsabdiener kann von jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres nach vorhergehender sechswochiger Kündigung aufgehoben werden, falls nicht kontraktmäßig eine andere Kündigungsart festgesetzt ist. Die Kündigungsart muß klar und deutlich eine wirkliche Auflösung des Verhältnisses als beabsichtigt erkennen lassen und ferner so eingerichtet werden, daß sie der andere Teil auch wirklich bis zu der festgesetzten Zeit erhält. Eine richtig gefundene Stellung hört stets 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember auf und zwar nicht, wie manchmal angenommen wird, um 6 Uhr Nachmittags, auch nicht um 12 Uhr nachts, sondern abends bzw. nachmittags zu derjenigen Stunde, zu der an anderen Tagen der Schluß des Geschäfts zu erfolgen pflegt. Die Berechnung der sechswochigen Frist ist in der Weise vorzunehmen, daß mindestens 42 volle Tage zwischen der Kündigung und der Entlassung liegen müssen. Hiernach sind die Kündigungstermine zu den vier Kalendervierteljahren nicht, wie man oft irrtümlich hört, der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November, sondern der 17. Februar (im Schaltjahre der 18. Februar), der 19. Mai, der 19. August und der 19. November. Bis zum Ablauf dieses Tages — eine früher erfolgte Kündigung ist natürlich nicht — muß gefündigt sein. Ein weit verbreiteter Irrtum ist die Annahme vieler Handlungsgehilfen, daß der Chef verpflichtet ist, ihnen während der Zeit nach der Kündigung denjenigen Urlaub zu gewähren, den sie zur Erlangung einer anderen Stelle brauchen. Eine solche Verpflichtung des Chefs besteht jedoch nicht, vielmehr ist der Handlungsgehilfe in dieser Beziehung nur auf den guten Willen desselben angewiesen — sofern eine solche Verpflichtung an einem Orte nicht etwa durch Handelsbrauch eingeführt ist.

Das Programm für die 9. Hauptversammlung des Harzclubs, die stattzufinden in Lauterberg vom 9. bis 11. September d. Js. stattfindet, ist nunmehr endgültig festgestellt, und zwar folgendermaßen: Sonnabend, den 9. September, nachmittags 4 Uhr: Sitzung des Vorstandes im Hotel „Kurpark“; am Nachmittags Konzert auf dem Hausberge; abends 8 Uhr: Festmahl im Saale des Hotels „Schützenhaus“. — Sonntag, den 10. September, morgens 8—9 Uhr: Frühkonzert im Hotel „Felsenkeller“; danach Spaziergang am Scholben; — vormittags 10^{1/2} Uhr: Hauptversammlung im Hotel „Deutscher Kaiser“; nachmittags 2^{1/2} Uhr: Festmahl im Hotel „Zur Krone“. Nach Beendigung des Festmahls gemeinsamer Ausflug nach dem Wiedenbecker Teich. Dasselbe Konzert und bei eintretender Dunkelheit: Illumination und Feuerwerk. Abends 8^{1/2} Uhr: Gemeinsamer Rückmarsch. Darauf Festball im Hotel „Kurhaus“. — Montag, den 11. September, vormittags von 8 Uhr an: Konzert und Vereinigung der Festteilnehmer im Hotel „Eichentopf“; vormittags 9 Uhr: Fahrt mit der Bahn nach Scharzfels; Besuch der festlich erleuchteten Einhornhöhle und der Ruine Scharzfels. Als Schluß dieser Exkursion findet um 2 Uhr nachmittags im Hotel „Schulter“ am Bahnhof Scharzfels ein Mittagessen statt.

Da wegen der künftigen Dienstpflicht der Ersatzreferenten vielfach irrtümliche Ansichten verbreitet sind, so sei daran erinnert, daß in der Begründung des jetzt amtlich veröffentlichten Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, in dieser Hinsicht folgende Ausführungen enthalten waren: „Die Aushebung der Ersatzreferenten im bisherigen Sinne, welche beizubehalten bei gleichzeitiger Einführung zweijähriger Dienstpflicht zur Unmöglichkeit wird, kommt in Betracht: die Einrichtung als solche und die Lebenspflicht bleiben bestehen, da die Notwendigkeit vorliegt, körperlich minderwertige Mannschaften in einigen Spezialzweigen, z. B. Verwaltungs-

und Krankenämtern, in beschränktem Umfange anzustellen.“ Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die bisherigen Einziehungen von Ersatzreferenten auf 10, 6 und 4 Wochen zur Ausbildung mit der Masse fortan allgemein in Fortfall kommen, daß dagegen diejenigen Stellungsstellen, die künftig der Ersatzreferenz zur Verwendung im Verwaltungs- oder Krankenämtern überlassen werden, in beschränktem Umfange zur Ausbildung herangezogen werden können.

Der hundertjährige Kalender ist Jedermann bekannt, doch kennt man oft nicht seine Entstehung. Gewöhnlich spricht der Vater, wenn der Sohn witzigberzig beim Lesen des Kalenders nach demselben fragt: „So war das Wetter vor hundert Jahren.“ Das stimmt jedoch nicht ganz genau, denn der hundertjährige Kalender sagt mehr als das. Er beruht allerdings auf eingehenden Berechnungen, irrt sich aber trotzdem so sehr, daß niemand mehr seiner ernstlich achtet, bloß, weil er sich das unglückliche Thema zur Aufgabe gestellt hat, die Vorbestimmung des „wetterwendigen Wetters“, an dem bis jetzt der menschliche Witz gescheitert ist. Er ist ein Rest der veralteten Astrologie, welche, wie bald dem Monde, auch anderen früher bestimmten Planeten einen besonderen Einfluß auf die Erde zuschrieb, von denen jeder ein Jahr lang die Herrschaft führte. Ihre Rangordnung ist Sonne, Venus, Merkur, Mond, Saturn, Jupiter und Mars, wobei natürlich die Zahl Sieben die Hauptrolle spielt. Von ihnen läßt jeder seine ihm eigene Saure die Erde fühlen. Das Jahr 1893 regiert der Merkur, der nicht zu den schlechtesten gehört; er bringt Trockenheit und Wärme. Aber unter diesen Gewaltigen herrscht auch das Feuerjuchsprinzip auf ihre Macht. Zu bestimmten Zeiten kommt ein zweiter in die Nähe und macht seinen Einfluß sofort geltend, die Wirkung des Hauptregenten verflärtert oder schwächt. Je aus der zeitlichen Stellung berechnet und prognostiziert man die hundertjährige Kalender das Wetter, weil das nach thematischen Regeln geschieht, gleich auf hundert Jahre voraus, wie den Auf- und Untergang der Sonne. Diese Berechnung zu veröffentlichen, unter obigem Namen, geschah zum ersten Male 1701. Welcher Erfolg damit erzielt worden ist, können wir heutigen Tages nach so langer Zeit am besten beurteilen.

Bericht

über die Sitzung der Ferien-Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 16. August 1893.

Wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung wurde die verheiratete Arbeiterin Winter, Dorotee geb. Fricke aus Reinstedt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Unter Ausfluß der Defensivität wurde gegen die Arbeiter Stanislaus Chapinski aus Gorzemo, Albert Woyt aus Jakowo und Franz Kemei aus Puffinich-Polen wegen Körperverletzung und Nötigung bzw. Waffenselbstbelegung verhandelt. Das öffentlich verhandelte Urteil lautete gegen Chapinski und Woyt wegen Körperverletzung und Nötigung auf 1 Monat 5 Tage Gefängnis und gegen Kemei auf Freisprechung von der Anklage der Waffenselbstbelegung. Nicht öffentlich war auch die Verhandlung gegen den Schuhmachergesellen Richard Ruhn aus Schwarzenberg, der sich am 12. Juli d. J. hier eines Eitelkeitsverbrechens schuldig gemacht hat. Das Gericht abtandete das Verbrechen mit einer einjährigen Gefängnisstrafe.

Der Schuhmacher Friedrich Kessel aus Wittenberg wurde wegen Diebstahls im Kaufmann Rückfalle zu 3 Monaten 1 Woche Gefängnis und der Arbeiter Gottfried Horn aus Halberstadt wegen Begünstigung und Hehlerei zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr verhängte das Gericht über den Defensivrecht Karl Schaefer aus Egeln, der am 2. Mai d. Js. auf der Tatzhauer Straße dafelbst dem Arbeiter Beilmilch nach vorausgegangenem Wortwechsel zwei Messerhiebe in den Kopf versetzt hat.

Eine gleich hohe Strafe traf dem Defensivrecht Karl Franke aus Seehausen, der sich am 20. Juli d. J. der schwereren Körperverletzung schuldig gemacht hat.

Von drei noch zur Verhandlung gekommenen Verurteilungen hatte eine Erfolg, eine andere wurde zurückgezogen und die dritte verworfen. (Halb. Ztg. u. Ztbl.)

Siele Eltern sind in Sorge um ihre heranwachsenden Kinder, die Nacht eines Verurtes ist jetzt schwerer als sonst. Am besten erfüllen diejenigen ihre Pflicht, die dafür sorgen, daß die ihnen anvertraute Jugend mit gebiegenem Praktikum für jeden Beruf verdienbaren Kenntnisse bis das Leben tritt.

Siezu empfehlen sich ganz besonders die Kurse des ersten kaufmännischen Interieurs-Institutes von Ferdinand Simon in Magdeburg. Welcher Beruf immer erachtet wird, stets werden gründliche Kenntnisse in der Buchführung, im Briefschreiben, im Rechnen u. dem so ausgebildeten zu allergrößtem Vorteil gereichen! Damit unsere Leser sich von den Einrichtungen des Instituts überzeugen können, werden wir eines der nächsten Nummern einen ausführlichen Bericht über diese überaus empfehlenswerten Anstalt befügen.

Politische Tageschau.

Deutsches Reich.

— **Se. Majestät der Kaiser** nahm am Freitag Vormittag den Vortrag des Gef. Neg. Rats Scheller, in Vertretung des Gef. des Justizministers, Johann den Vortrag des Generalmajors v. Götter, an Stelle des Kriegsministers, entgegen und erwiderte hierauf mit dem Befehl des Militärministers. Am Nachmittag fand aus Anlaß des Jubiläumstages Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph ein Galadiner statt.

Der am Freitag ausgegebene Krankheitsbericht über das **Verhalten des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha** lautet: Vergangene Nacht gut; gestern schlief S. H. viel; Nahrungsaufnahme erschwert, aber ausreichend. Floss, Schwere.

Nach einer Berliner Meldung der „Frankf. Ztg.“ soll der **Austritt des Kriegsministers v. Falkenborn-Stachau** noch vor dem Herbst erfolgen. Ob der von der „Frankf. Ztg.“ angegebene Zeitpunkt richtig ist, entzieht sich der Prüfung; vor Beendigung der diesjährigen Herbstmanöver wird er keinesfalls zu erwarten sein.

— **Vom russischen Volktrüge.** In der am 17. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurde nach Mitteilung des „Neidungsanzeigers“ dem Entwurf einer Verordnung, betr. die Erhebung eines Zollzuschlags für aus Russland kommende Waren, die Zustimmung erteilt. Nach einer späteren Meldung der „Frankf. Ztg.“ wollen die festbaltigen Handelskammern eine Abänderung bei dem Reichstagler wegen des russischen Volktrüges erwirken. Zu der von der „Kreuzzeit.“ ausgeprochenen Versicherung, daß Österreich-Ungarn sich bei der deutsch-russischen Forderung nicht neutral verhalten werde, bemerkt das offizielle Wiener „Freudenblatt“: Österreich-Ungarn habe sich nicht der höchsten Loyalität befleißigt, es werde dies auch ferner so halten und alles thun, um Mißbräuche im Getreideverkehr nach Deutschland nach Kräften zu verhindern. Man habe befürchtet, daß durch die russische Zollermäßigung die Bunalauer keramische Industrie erhebliche Verluste erleiden würde. Dem ist jedoch nicht so, da man sich infolge der mit den Jahren immer stärker gewordenen Zollverhältnisse auf russischer Seite schon seit längerer Zeit an den Gedanken einer verminderten Einfuhr nach unserem südländischen Nachbarreich gewöhnt hat. So ist beispielsweise in der ersten Thonwarenfabrik Bunalaus das Quantum der nach Ausland gelieferten Waren ständig geringer geworden, und trotzdem hat sich der Konsum der von der genannten Fabrik gelieferten verschiedenen Thonwaren progressiv gesteigert. — Es geht also auch ohne Ausland.

— Wie dem „Berl. Tagebl.“ von der russischen Grenze geschrieben wird, wird das von der deutschen Regierung erlassene **Verbot der Einfuhr von Stroh und Heu aus Russland** in erster Reihe den russischen Spekulanten zum Schaden gereichen. Diese — vornehmlich Spekulanten und Gastwirte — haben nämlich eine möglichst große Menge Futtermittel an sich zu ziehen gewußt, um zu verhindern, daß diese nach Deutschland verkauft würden. Sie hoffen, daß auch die östlichen Teile Deutschlands von Futtermittel betrieblig werden und dann gemüthlich sein würden, ihren Bedarf zu höchsten Preisen aus Russland zu decken.

— In einer Sitzung vom 17. d. Mts. hat der **Bundesrat** den vollst. Einlaß der von der Weltausstellung in Chicago zurückkehrenden Güter genehmigt.

— **Zur Cholera.** Auch am Freitag sind keine Cholerafälle in Berlin zur amtlichen Kenntnis gelangt. Befürchtungen, die sich an die Ueberführung von Personen in die Beobachtungsstation in Moabit geknüpft haben, erweisen sich als grundlos. Die Ueberführung nach Moabit dort nur als Zeichen der von den Behörden ausgeübten Vorsicht betrachtet werden. Die in Krankenhaus Friedrichshagen später an der Cholera erkrankte Marie Mikolajew (oder Mikolajew), wie nach neueren Angaben der Namen lauten soll, welche an der Friesenstr. 49 gewohnt hat, war bei einem Besuch der Wäschfahnen-Ebene, in deren Wohnung, Falkenbergstr. 22, erkrankt und ist von dort aus nach dem Krankenhaus transportiert worden. Infolgedessen sind die fünf Mitglieder der Familie Mikolajew am Mittwoch nach der Beobachtungsstation in Moabit befördert, aber seitdem von dort als „nicht choleraverdächtig“ wieder entlassen worden. In die Station ist ferner eine Frau aus der Charlottenstraße unter verdächtigen Anzeichen eingeliefert worden. Auch in diesem Fall hat sich ergeben, daß Cholera nicht vorlag; die Frau ist als „gesund“ und keineswegs „choleraverdächtig“ entlassen worden. Nach einer hierüber gelangten Mitteilung wird im Hinblick auf die zunehmende Choleraepidemie in Russland die in Bremen befindliche Einschiffsstation für russische Auswanderer demnächst bis auf weiteres geschlossen werden. Die Auswanderungsagenten sind nicht mehr berechtigt, russischen Auswanderern Schiffskarten für Bremen zu verkaufen, und von Personen, die sich dennoch im Besitz solcher Karten befinden sollten, werden an der preussischen Grenze von der Weiterreise ausgeschlossen werden. Einer Nachricht aus Njorn zufolge erweist man als unmittelbar bevorstehend ein Verbot an die Kaiser, die Weichselstädte zu betreten. In Njorn selbst wird auf der Wagartänge ein Barackenbau aufgeführt.

— Um die militärischen Übungen jetzt wieder **eingesengenen Arbeiter der Staatsbahnen-Verwaltung** einzugemäßen für den Ausfall an Lohn während der Übungszeit zu entschädigen, werden auf Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten nach Beendigung der Übungen seitens der Eisenbahnbehörden Unterhaltungen bzw. Beihilfen an die Betreffenden gewährt, und zwar erhalten die unverheirateten Arbeiter je 20, die verheirateten je 40 M. Cines Antrages seitens der Arbeiter zur Auszahlung der Unterhaltungen bedarf es nicht, wenn es sich seitens der betreffenden Behörden eine Liste angefertigt und auf Grund dieser die Unterhaltung an die beteiligten Arbeiter gewährt.

— **Zur Reichssteuerreform.** Die Konferenz zur Beratung resp. Weiterverfolgung der in Frankfurt vereinbarten Steuerreform wird, wie die „Post“ erfährt, vornehmlich von denjenigen Bundesstaaten besucht werden, in deren Gebiet Zölle und Verbrauchssteuern vorkommen. — Ende I. M. oder Anfang Oktober soll, wie die „Südd. Tabakz.“ berichtet, ins Reichshaus in Berlin eine von Bremer, Hamburger, Dresdener, Berliner, Mannheimer, Straßburger, Ulmerstädter, Thüringer und Rheinländer Interessenten der Tabakbranche beauftragte Delegiertenversammlung einberufen werden.

— **Aus Rom wird gemeldet,** daß die erste Periode der italienischen Flottenmanöver, welche den Angriff und Schutz der italienischen Küste, speziell der Städte Spezia, Livorno, Civitavecchia und Neapel zur Voraussetzung hatten, einen sehr befriedigenden Verlauf genommen hat. Nach kurzer Pause, während welcher die vereinigten zwei Geschwader von König und von Prinzen Heinrich von Preußen beschäftigt werden sollen, wird die zweite Manöver-Periode eröffnet, die mit einer großen Neuerung ihren Abschluß finden wird. Der Herzog von Genoa, der als Vice-Admiral während der ersten Manöver-Periode eines der Geschwader befehligte, hat sich hierbei sehr hervorgethan.

— **Österreich-Ungarn.** Anläßlich der Feier des Geburtstages des Kaisers fanden Donnerstag Abend in den **Straßen Prags** sozialistische und antimilitärische Kundgebungen statt. Nach Beendigung des Spieles zweier Militärkapellen begann eine Menge von etwa 2000 Personen ein ohrenbetäubendes **Geschrei und Gepolter**, schlug im Adelslokal, im Hotel Kaiser von Österreich und anderwärts Fensterscheiben und Laternen ein; sozialistisch-antimilitärische Flugblätter wurden verteilt. Die einschreitenden Wackmänner wurden mißhandelt, einzelne auch durch Steinwürfe und Stöße vermischt. Erst spät gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

— **Frankreich.** Donnerstag in Aigues-Mortes zwischen italienischen und französischen Arbeitern vorgetommene **blutige Zusammenstöße** entstanden deshalb, weil die italienischen Arbeiter für außerordentlich geringen Lohn arbeiteten. Die französischen Arbeiter durchgehends bewaffnet die Straßen, griffen die Italiener wiederholt an und erschossen sie schließlich in ein Gefäß ein. Bei dem Kampfe sind 11 italienische und 1 französischer Arbeiter getötet und 26 Arbeiter verundet worden. Die Gendarmen erwieß sich als zu schwach, doch gelang es schließlich ein höheres Polizeikommando, die italienischen Arbeiter aus dem belagerten Gehöft zu befreien. Schließlich wurden Truppen herangezogen, die die Kämpfenden zur Ruhe brachten und für den Fall eines weiteren Ausbruchs der Feindseligkeiten in der Nähe bivouacierten. Viele italienische Arbeiter sind unter dem Schutze der Truppen nach dem Bahnhof gebracht worden, um sicher nach Marseille abzureisen zu können. — Weitere Meldungen vom Freitag belagen: Nach Ankunft der Truppen wurde die **Ordnung wieder hergestellt.** Die italienischen Arbeiter, die sich förmlich verbarrikadiert hatten, wurden zum Bahnhof geleitet, um nach Marseille zu fahren; andere Italiener sind aufs Land geschickt. Vermuthlich liegen noch mehrere Tote und Verwundete in den Sümpfen. Die Truppen bivouacierten für den Fall neuer Unruhen. Alle Getötenen und Verwundeten sind Italiener. — Die Unruhen in Aigues-Mortes werden den **italienischen Arbeitern zur Last gelegt**, die am Mittwoch französische Arbeiter auf den Werken von Sangonne angriffen und sehr schwer verundeteten. — Der Maire ließ eine Bekanntmachung anhängen, in der er mittelt, daß die Salinengesellschaft den **italienischen Arbeitern alle Arbeit abgenommen** hat und die Werkstätten morgen wieder eröffnen wird. Gleichzeitig fordert der Maire die Bevölkerung zur Ruhe, Aufrechterhaltung der Ordnung und Wiedereinnahme der Arbeit auf, da die französischen Arbeiter Genehmigung erhalten hätten. — Ministerpräsident Dupuy ordnete über die bedauerlichen Vorfälle in Aigues-Mortes eine **strenge Untersuchung** an und forderte genaue Berichte ein. — Der Minister des Inneren Develle reiste Freitag nach Fontainebleau beauftragt **Veratung mit dem Präsidenten Carnot über die blutigen Vorgänge in Aigues-Mortes.** Die Vorfälle des Gard- und Genant-Departements erhielten Vertheilung, eine strenge Untersuchung über den Zusammenstoß zwischen den französischen und italienischen Arbeitern einzuleiten und das Ergebnis schnellstens nach Paris zu melden. Freitag Abend nach seiner Rückkehr aus Fontainebleau wird der Minister des Inneren den italienischen Vorkämpfer Neumann empfangen. Den Abendblättern zufolge wird die italienische Regierung mit Rücksicht auf die Thatsache, daß fast alle Getötenen Italiener sind, eine **Eutschädigung für die Familien der Getötenen** fordern.

— **Zur Tagesgeschichte.**
Braunschw. 13. August. Noch ein Vermißter aus dem letzten deutsch-französischen Kriege! Zum Zweck der Todesklärung erläßt, wie das „Fr. Tagbl.“ meldet, soeben das Amtsgericht Schöningen auf Antrag des Rathsherrn des hiesigen Cypern in Gensleben eine öffentliche Ladung an dessen Sohn, den am 20. Mai 1849 zu Gensleben geborenen, als Fyur in Braunschw. Fyuren Regiment Nr. 17 seit dem am 19. November 1870 zu Warschewitz stammenden Gefolge verfallenen Adergeschützen Heinrich Andreas Cypern aus Gensleben.

— **Blantenburg, 13. August.** (Kreit.) Heute Vormittag ist der weit und breit bekannte August des Regenfeins, Herr Ernst Müller, nach längerem arbeitsmäßigen Leiden gestorben. Seit 1860 dort anläßlich, hat er mancherlei zur Verbesserung des Regenfeins beigetragen. Die angenehmen Wirkungen sind durch ihn entstanden, er schuf bequeme Zugänge zu der alten Bergstraße und brachte auch durch regen Eifer und infolge seines großen Interesses für historische Altertümer ein kleines Museum zusammen. Einen besonders guten Ruf verdankte er sich auch durch die Fabrikation seines vielfach patentierten Wetterschiffes, das er nach allen Weltgegenden zum Verkauf brachte. Sein joviales Wesen

schuf ihm viele Freunde, zu denen auch der Dichter des „Auharafen“, Julius Wolff, zählte.

— **Quedlinburg, 13. August.** Quedlinburg erhält kein Militär. Die Intendantur d. 4. Armeekorps hat an den hiesigen Magistrat unterm 9. d. Mts geschrieben: Unter Bezugnahme auf die dortigen gefälligen Aufgehörungen vom 24. und 29. des vorigen Monats und d. d. Mts. teilen wir dem Magistrat in Auftrage des Königl. General-Kommandos ergebenst mit, daß das königl. Kriegsministerium durch Verfügung vom 7. d. Mts. die provisorische Unterbringung dreier Bataillone des Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (3. Magdeburgisches) Nr. 27 in Halberstadt angeordnet hat. Wegen der dauernden Unterbringung dieser Bataillone ist noch keine Entscheidung getroffen.

— **Ostern, 13. August.** Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr sind die Stallungen und eine Scheune des Dachbier-Gewerhans Gehöft in Dardesheim durch Feuer zerstört worden. Das Feuer soll durch Kinder aufgenommen sein.

— **Saffelheide, 13. August.** Der 12jährige Schulknabe Cae, Sohn des Handarbeiters C. Mlanterburgerstraße wohnhaft, ist seit Sonnabend früh von hier spurlos verschwunden. Kurz nach dem großen Brande machte sich der Junge auf die „Waise“ und fuhr in Quedlinburg und den umliegenden Dörfern unter dem Vorwande, seine Eltern seien mit abgebrannt oder sei elternlos und seine Waise, die mit abgebrannt seien, hätten ihn zum Betteln ausgeschickt. Er kam auch nach Ballenstedt. Hier wurde er jedoch festgenommen und durch die Polizei am 2. Juli nach hier gebracht. Schon am 3. Juli trat er von neuem die Wanderfahrt an. Nirgends war er zu finden. Der Junge hat sich abwechselnd in Gelnb, in der Sagenhölle von Wette, in Bernerode, Alfenburg, Harburg aufgehalten. In den letztgenannten beiden Orten war er Gepäckträger oder Harzführer. In Alfenburg erzielte ihr jedoch die Hand der Polizei und er wurde am 5. August hinter Schloß und Riegel gebracht und am 8. August nach hier transportiert. Aus dem Gefängnisse war er am 6. August wieder ausgerückt und am 7. August aber wieder eingekerkert. Drei Tage hat er es zu Hause ausgehalten, dann hat er wieder das Weite gesucht. Bis jetzt ist er noch nicht wieder aufgekommen.

— **Giesleben, 13. August.** Der Verein der Raminenzgüter veranlaßt am 24. und 25. September eine große Raminenzausstellung zu welcher der Königl. Preuss. Landwirtschaftliche Zentralverein der Provinz Sachsen Ehrenpreise resp. Medaillen gestiftet haben. Mit der Ausstellung ist große öffentliche Prämierung und Verlosung verbunden.

— **Magdeburg, 13. August.** Die Vierzehnerleitung des hiesigen Koblenz garnisonierten gemischten 2. Bataillons des Fuß-Artillerie-Regiments Ende (Magdeburg) Nr. 4 wird demnächst zur Disposition. Das Bataillon trägt zu liebenswürdigem Aufenthalt am 2. Oktober in Magdeburg ein, nur eine einzige Kompanie bleibt noch bis auf Weiteres in Koblenz, um zur Bildung eines neuen Artillerie-Regiments mit verwendet zu werden.

— **Lachen, 13. August.** Der größte Solbat des deutschen Heeres weilt, nach dem „Echo d. S.“, gegenwärtig, zu einer 14 tägigen Übung einberufen, hier. Es ist dies ein als Wieselmedel eingezogener Heberbar aus Gelsenkirchen, der bei übrigens wohlproportioniertem Körperbau die stattliche Größe von zwei Meter sechs Zentimeter hat. Seiner aktiven Dienstpflicht genügt der Miese vor einigen Jahren als Einjährig-Freiwilliger beim 1. Garde-Regiment in Potsdam. Eine Photographie dieses großen Vaterlandsverteidigers befindet sich im Besitze des Kaisers. In Lachen, wie überall, wo derselbe sich zeigt, erregt er begeistertes Aufsehen. Eine passende Uniform fand sich für ihn hier nicht vor, er mußte sich vielmehr seine eigene Uniform aus der Heimat hierher nachschicken lassen.

— **Magdeburg, 13. August.** Am Sonntag, den 20. August d. J., wird in den Räumen der „Wilhelma“ in Neuhald-Blagden eine allgemeine deutsche Fleischbeschauer-Versammlung, bezugs Gründung eines deutschen Fleischbeschauer-Bundes, abgehalten. Die Verhandlungen beginnen vormittags 10 Uhr und ist jeder Fleischbeschauer willkommen.

— **Weinungen, 13. August.** In den in Weinungischen Unterlande, zwischen Bernshausen und Salzgün, gelegenen Staatsforsten wurden in den letzten Tagen große Jagden auf Fuchswild abgehalten, bei welchen mehr als vierzig Fuchse erlegt wurden. Der ungewöhnlich harte Aufbruch des Wildes steht mit der Futtermittel in unmittelbarem Zusammenhang. Die durchwegs mit Wildgattern eingekerkerten Jagdreviere enthalten nämlich nur wenige hoch und trocken gelegene Wiesen, deren diesjähriger dürftiger Grasausschlag zur Erhaltung des Wildes aber bis weit in's nächste Frühjahr hinein hätte unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Deshalb wurde vom herzoglichen Jagdamt angeordnet, daß von dem ungefähr 600 Köpfe starken Wildstande 400 Stück abgeschossen werden sollen.

— **Schwerte, 13. August.** Einen schrecklichen Tod fand hier am Montag Nachm. 3 1/2 Uhr der auf der Metallfabrik von Heilmann, Witte u. Co., beschäftigte 17 jährige Arbeiter Wilhelm Michel. Beim Kleinenauflegen kam derselbe, auf einer Leiter liegend, der Transmissionsion zu nahe, welche sofort seinen Mittel festsah und ihn 100 bis 120 mal herumgeschleuderte. Als das Triebwerk still gesetzt war und man die Leiche abnehmen wollte, fielen Kopf und einzelne Gliedmaßen, die bis dahin von den Kleibern gehalten waren, sonst aber an den Wauern angeschlagen waren, wie Spreu auseinander.

— **Reife, 13. August.** Feriba, die neunjährige Tochter Emin Paltas, welche seit einigen Tagen hier in der Obhut ihrer Tante, des Fr. Melanie Schniger weilt, bildet den Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Das sehr schönliche Mädchen weiß, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Vater auf, von dem sie den regen Geist und großes Sprachtalent geerbt hat. Feriba spricht arabisch, englisch, französisch,

italienisch und deutsch, letzteres nicht so gut wie arabisch, aber besser wie die übrigen europäischen Sprachen, sie auch die Tochter Emins mit Stolz betont, sie sei eine Deutsche. Als solche wird sie, sobald sie sich von der Aegypten erholt und Klima und Verhältnisse einigermaßen angeeignet hat, auch erproben werden. Für die Zukunft seines einzigen Kindes hat Emin Pascha vor seinem Ableben, anstehend verhandlungslos Zug durch Niederlegung einer bedeutenden Geldsumme in Bagamoyo Sorge getragen.

Potsdam, 19. August. Im Ehren des Geburtstages des Kaisers Franz Josef von Oesterreich fand gestern Mittag im neuen Palais bei Potsdam ein Dejeuner statt, an welchem außer den zur Zeit hier anwesenden Mitgliedern des Hofes der gestern hier eingetroffene österreichisch-ungarische Botschafter v. Sjögenyi mit den Mitgliedern der österreichisch-ungarischen Botschaft, der Reichstanzler Graf v. Cavour, der kommandierende Admiral Freiherr von der Goltz, die Chefs der Militär- und Zivilbehörden, General der Infanterie v. Gahrn, und Wirkl. Geh. Rat Dr. von Saccani, sowie der Unterstaatssekretär v. Rosenhan Teil nahmen. Se. Majestät brachte während des Dejemters ein Hoch auf „Se. Majestät den Kaiser Franz Josef, Meinen nächsten Vetter und treuen Alliierten“, aus, worauf die Marinekapelle, welche die Festschlusssinferte, die österreichische Volkshymne intonierte. Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchsthochselbst österreichische Uniform angelegt hatte, ließ Ihrer Majestät der Kaiserin gegenüber. Zur Rechten des Kaisers hatte der österreichisch-ungarische Botschafter, zur Linken der Reichstanzler seinen Platz. Nach dem Dejeuner fand Cercle statt, worauf Se. Majestät den österreichisch-ungarischen Botschafter in eine längere Unterredung zog.

Kaisersruhe, 19. August. (Offizielle Meldung.) Bei einem am 15. d. M. in Donaueschingen geforderten Symptomast, der von der Reise nach Marseille lebend nach Donaueschingen zurückgekehrt war, ist Cholera bakteriologisch festgestellt worden.

Verden, 18. August. Die beiden im hiesigen Gefängnis in Gast befindlichen Raubmörder Schlosser Pyritz aus Verden und der Geschäftsgeselle Gustav Seibel aus Amshab haben laut „Stg. f. d. Wendland“ das Geständnis abgelegt, zwei Handwerksburschen im Laufe dieses Sommers, den einen bei Rotenburg, den anderen in der Nähe von Stade, ermordet und beraubt zu haben. Beide Mordthaten werden vor dem am 13. November hier beginnenden Schwurgericht verhandelt werden.

Berlin, 19. August. Im Krankenhaus Moabit ist wieder eine Hysteriastatue eingerichtet worden. Sie gestern Nachmittag um 5 Uhr war nicht eine Person mit Anzeichen hysterischer Cholera dort eingeleitet worden.

Die Frist für die Einlieferung der österreichischen Vereinscholar ist neuerdings bis zum 1. April 1894 verlängert worden. Bis dahin werden sie noch von allen unseren öffentlichen Kasien in Zahlung genommen.

A s i a n d.

Rom, 19. August. Wie die Tribuna meldet, sind in Neapel Donnerstag 10 Erkrankungen an Cholera und 6 Todesfälle, in Sulmano 2 Todesfälle vorgekommen. Auch in der Provinz Campobasso sind in den Orten Trivento und Roccaforte mehrere Personen an der Cholera erkrankt. Aus Turin wird ein verächtlicher Fall gemeldet, welcher in dem Gefängnis von Soffiano vorgekommen ist.

Brüssel, 19. August. Es sind zweiwöchentliche Nachrichten vom Congo hier eingetroffen, wonach die Araber im Kongostaat auf allen Punkten geschlagen und auf der Flucht begriffen sind. Die Truppen des Kongostaates und die Antislaverei-Expeditionen sind überall siegreich gewesen.

Paris, 19. August. Wie aus Alger gemeldet wird, verheeren andauernde Waldbrände seit Monatsanfang daselbst große Waldflächen. Militär-Mannschaften sind ausgesendet mit dem Löschen beschäftigt. Der angerichtete Schaden ist unermesslich.

Paris, 19. August. Wie der „Temps“ meldet, hat Brasilien seit dem 16. d. M. alle brasilianischen Häfen gegenüber einander aus Italien und aus allen Ländern, in denen Cholera herrscht, geschlossen. Diese Maßnahme bleibt bis auf Weiteres in Kraft.

Petersburg, 19. August. In Kaluga ist das Militärlager nach bei starkem Winde total abgebrannt. Gegen 20 im oberen Stockwerk liegende Kanäle sind in den Flammen umgekommen. Die Uebrigen wurden nur mit Mühe gerettet.

Jassy, 19. August. Donnerstags Nachmittag wurde hier ein heftiges Erdbeben wahrgenommen, welches mehrere Sekunden anhielt. Gestern früh fand wiederum ein starker Erdstöß statt.

Brodh, 18. August. Wegen Ausbreitens der Cholera in der ganz dicht an der Grenze liegenden russischen Stadt Strjemeleze ist hier die Errichtung eines Hospitals angedenkt worden.

Toulon, 19. August. Auf dem Panzerschiff „Magenta“ explodierte während der Prüfung der Maschine ein Dampfrohr, wodurch elf Personen verwundet wurden.

Madrid, 19. August. Die Morgenblätter lesen die Aufmerkbarkeit auf eine lastige Bewegung in Catalonien. Der „Heroldo“ verzeichnet das Gerücht einer Versammlung von 25 Carlisleführern in Matoro.

London, 19. August. Einer Meldung aus Washington zufolge verlangt der Senat der Vereinigten Staaten, Blount, in Hawaii die Entsendung von Kriegsschiffen nach Hawaii, um die provisorische Regierung daselbst gegen Japan zu schützen, welches Genatmaßregeln anstellt und einen gleichen Handelsvertrag wie den der Europäer verlangt.

Petersburg, 19. August. Nach einer amtlichen Mitteilung ist hier am 15. d. M. ein Salbat an Cholera gestorben. Alle erforderlichen Vorsichtsmaßregeln sind getroffen.

Jassy, 19. August. Amtlich verlautet, der Gesundheitszustand der Königin Elisabeth habe zu erfreulichen Fortschritten gemacht, daß ihre Krankheit nach Rumänien im Herbst erfolgen dürfte.

Bukarest, 19. August. Gestern Morgen 4 Uhr 30 Min. wurden hier drei heftige Erdstöße beobachtet.

Bukarest, 19. August. Cholerabericht: In Braila erkrankten 9, starben 2, in Sulina 10 und 3, in Galatz 10 und 7, in Jekesi 5 und 2 Personen an Cholera.

Bombay, 19. August. (Meldung des Neuerischen Bureaus.) Um neuen Zusammenstößen der Mahomedaner und Hindus vorzubeugen, wurde eine Kanone bei der Jama-Moschee aufgestellt. Während der Gebete der Mahomedaner nahm ein Generalankommen mit einem starken Truppenaufgebot vor der Moschee Aufstellung. Der Tagmarkt und die Magazine sind nicht eröffnet.

In der Sommerreise

Ist jüngst, wie man sich erzählt, einem Professor folgendes Abenteuer zugefallen: Ist da mit Beginn der Ferien ein Philologe ins Gebirge gegangen, weil das Herz in Folge sitzender Lebensweise“ allmählich krank angelegt hat. Der Hausarzt sagt ihm beim Abschied, daß Spazierengehen und Bergsteigen allein nicht helfen würden, er müsse auch für förmliche Ausarbeitung des Körpers Sorge tragen. Der Professor läßt sich in einem Dorfe des Unterharzes nieder und sinit auf die anempfohlene körperliche Ausarbeitung. Da fällt ihm ein, daß der Kaiser von Rußland zu eben diesem Zwecke Holz zu haben pflegt. Ergo vertauscht er den Pinzel mit der Axt und beginnt die Kaiserliche Kunst. Aber auch das hat seine Schwierigkeiten. Während die Kinder seiner Wirtin bewundernd um ihn herumtoben, trifft er ein Stück Holz flach und das Scheit fliegt einem Jungen an den Kopf, daß der Kleine eine Wunde davon trägt wie ein alter Korpshund. Selbstverständlich wird das gefährliche Geschäft sofort aufgegeben, und der Philologe

befindet sich in neuer Verlegenheit. Da macht er eines Tages einen Ausflug nach dem nächsten Dorf, das auf einem Hügel liegt. Unterwegs sieht er eine Dazzer Holzwarendändlerin vor sich, die unter einem mit Köpfen, Kellen, Brüllen u. s. w. gefüllten Tragkorb leuchtet. „Dalt.“ denkt der Professor, „Das ist so etwas für Dich.“ Das Mädchen ist nicht schlecht erseht, als der statliche Herr ihr anbietet, den Korb bis zur Höhe zu tragen. Er wird auf den Knien des Professors gelassen, und das Mädchen setzt sich an den Waldrand, um ein bisschen auszuruhen und dann nachzukommen. Der Professor schwankt vorwärts; das ist eine wirkliche Ausarbeitung des ganzen Körpers. Der Schmerz riefel nur so von der Stirn hernieder. Da kommt ihm ein Gedanke entgegen, der ihn mit ungeheurer Verwunderung betrachtet. „Na, wo wollen Sie denn hin?“ fragt der Gendarm. „Nach dem Dorfe“, antwortet der Professor stolz. „Wollen Sie denn die Sachen verkaufen?“ „Natürlich.“ „Zeigen Sie doch mal.“ Der Professor legt den Korb ab und ist höchlich beunruhigt, vielleicht hat ein Geschäft für das Mädchen machen zu können. „Was kostet diese Bürste?“ fragt der Gendarm. „Weil Sie es sind.“ sagt der Professor gemächlich – dreißig Pfennige.“ Der Gendarm lacht, zieht den Geldbeutel und zählt den Betrag. „So“, sagt er, „nun zeigen Sie mir doch mal Ihren Gewerbeschein.“ „Den können Sie sich da unten von den Mädchen zeigen lassen“, lacht der Professor harmlos. „Ne“, sagt der Gendarm, „die geht mich nichts an, Sie haben ja die Sachen verkauft.“ „So, ja, schon gut, nun gehen Sie nur. Sie haben einen billigen Kauf gemacht“, sagt der Professor, immer noch nicht abnehm. „Lieber Herr, es hilft Ihnen nichts, ich magte keinen Scherz mit Ihnen. Sie zeigen mir Ihren Schein oder folgen mir zum Schulzen.“ „Der Zeuvel soll Ihnen folgen“, ruf der Professor müde, „lassen Sie mich mit Ihren Abendessen in Ruhe!“ Aber der Gendarm bleibt bei seiner Forderung, ruf das Mädchen herbei, packt ihr den Korb ab die Schultern und zieht mit den Weiden nach dem Schulzenau. Den Professor hat eine gelinde Miserei erfaßt. „Sie werden einen Wäher bekommen“, ruf er, „der sich gewaschen haben soll!“ „Ah, ja“, mahnt der Gendarm, „wenn Sie mich beleidigen, muß ich Sie ins Spriehaus sperren.“ Sie kommen im Schulzenamt an, und der Gendarm erstattet seinen Rapport. „Können Sie sich legitimieren?“ fragt der Schulze den Professor. Dieser hat glücklicherweise ein Papier bei sich und überreicht es in grimmigem Jorn dem Dorfhauptmann. „Es ist gut“, sagt dieser, „wollen Sie die Strafe gleich bezahlen, oder sollen wir Ihnen bei Straßelicht ins Haus schänden?“ „Aber begreifen Sie denn gar nicht, daß die ganze Verkaufsgeschichte nur ein Spaß war?“ „Na“, sagt der Schulze, „Späße sind im Gesetz nicht vorgehen.“ Kurz und gut, der Professor hat seine dreißig Mark erlegt, und jetzt fahndet er auf eine körperliche Ausarbeitung, die ihn möglichst wenig in Affektion mit seinen Nebenmenschen und dem Gezege bringt.

Verfälschte schwarze Seide.
Man verkenne ein Mäntelchen des Stoffes, von dem man kaufen will und die etwaege Verfälschung tritt sofort zu Tage: Keine, rein gefärbte Seide trauert sofort zusammen, verfährt sich und hinterläßt wenig Nische von ganz hellenröthlicher Farbe. — Verfälschte Seide die leicht wech wird und leicht brennt langsam fort, namentlich alimden die „Schußfäden“ weiter (nehmlich bei Furchlöcher erigieren) und hinterläßt eine dunkelbraune Nische, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht künftigt sondern trümmert. Gerädert man die Nische der echten Seide, so zerbröckelt sie, die der verfälschten nicht. Die Seidenfabrik G. Drennberg, (k. u. k. Hoflieferant), Zürich verleiht gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Naben und ganze Stücke portis und soliret ins Haus.

Haupt-Gewinne:
1 Landauer mit 4 Pferden
1 Kutschir-Phaeton m. 4 Pferden
1 Halbwagen mit 2 Pferden
1 Jagdwagen mit 2 Pferden
1 Halbwagen mit 2 Pferden
1 Selbstfahrer mit 2 Pferden
1 Coupé mit 1 Pferde
1 Parkwagen mit 2 Ponies
4 Passperde
8 gesat. u. gezäumte Reitperde
75 Reit- u. Wagepnt., zusammen
8 bespannte Equipagen mit
106 Reit- und Wagenpferden.
Ausserdem
10 Gewinne à Mk. 100 — 20 Gewinne à M. 50 —
10 gold. Drei-Kaiser-Medaillen
500 silberne Kaiser Friedrich-Medaillen und
1267 Luxus- u. Gebrauchsgegenst.

15. Luxus-Pferdemarkt-Lotterie
zu Marienburg in Westpreussen.
Ziehung am 9. September 1893.
1900 Gewinne = 90000 Mark.
Lose à 1 Mark, auf 10 Lose 1 Freilos,
Porto und Gewinnliste 20 Pf. empfielt und versendet auch gegen Briefmarken

Carl Heintze, General-Debit,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Carl Lange, Töpferstr. u. Ofensetzer,
Goslar, Preilestraße 37/38.



empfehlte sein Lager elegant weißer und farbiger Kacheln in feinstem Chamott, Schmelz- und Beugstein als: **Ofen, Gmehls, Gitter, Mantel und Kaminschen**, sowie Ofen mit eisernen Unterfluren mit ohne Koch-einrichtung in den benachbarten Konstruktionen. **Kochherde und Gruben** von Stahl mit und ohne Patentverankerung, **Badeeinrichtungen, Wand-, Tisch-, Gieß-, Blech-, Metall-, Pferde-, Eisen- u. in einfacher bis hochfeiner Ausführung. Umkleung der Ofen und Herde, sowie Reparaturen und Weingen derselben übernehme ich prompt und billig in und auch außerhalb Goslars. Musterbücher, Preisverzeichnisse, Kostenaufschläge jederzeit zu Diensten.**

Louise's Gebrannter Java-Kaffee

1a. Qualität à Mk. 2,00, 1a. Qualität à Mk. 1,90
Haushaltskaffee à Mk. 1,80, Wiener Mischung à Mk. 1,70 Das Pfund

Durch seines Aroma, Reinheit und Kraft als beste, reellste Marke überall beliebt. **Niederlage u. r bei**
Bad Harzburg. H. Elsmann, neben der Kaiserl. Post.

Vorkurs: **Anhaltische Bauschule Zerbst** Wintersemester: Oktober, Sommersemester: 1. November.

In Wernigerode finden Anzeigen jeder Art die größte Verbreitung in Stadt und Land in der seit 57 Jahren bestehenden ältesten Zeitung daselbst, in der Wernigeröder Zeitung und Intelligenzblatt, amtliches Kreisblatt der Grafschaft Wernigerode. Briefe sind zu richten an B. Angerstein, Wernigerode, Harz.

Lokales.

— Herr Eisenbahndirektor Schröder aus Berlin, ein großer Parlamentarier und Mitglied des Ausschusses des Kaiserstadt-Planenbau-Gesellschaft, hat am Montage unsere Darobahn besichtigt. In seiner Begleitung befanden sich die Direktions-Mitglieder Glanz, Feyertag und Edmünder. Gelegentlich dieser Besichtigung haben die Herren auch den Mittelbänder Arbeiter einen Besuch abgelegt.

— In Folge Todes des Gastwirths B. Schröder in den Wirten ist bis auf Weiteres die Restauration in unserem Bierwirthshaus geschlossen worden. Dahingegen ist aber die Gastwirthschaft des Herrn Timpe vor den Wirten stets um so zahlreicher besucht weil derselbe es verstanden hat, gleich im Anfange seines Bierstills die Kunst der Bierbeherberger vollständig zu erlernen.

— Trotz wiederholter Gewitter während der letzten Nächte ist der Regen immer noch sehr nothwendig, besonders für die Kartoffeln. Derselben sollen übrigens in diesem Jahre bei uns ganz gut gedeihen und vor Allem sollen sie einen guten Geschmack haben. Die Heurnte ist dahingegen um so schlechter ausgefallen, da mancher Viehhändler seinen Viehstand bedeutend zu verringern sich genöthigt sieht. Trotz der Missernte ist das Heu indes nicht derartig im Preise, wie es im Anfange schien. Vor Kurzem ist vorjähriges Heu der Gutter hier mit 10 Mk. bezahlt worden und der Preis für diesjähriges schwankt augenblicklich zwischen 5 und 6 Mark.

Literarisches.

Der „Häusliche Rathgeber“, ein im Verlage von Robert Schöneweiß in Breslau erscheinendes Wochenblatt für alle deutschen Hausfrauen, enthält in der jüngst zur Ausgabe gelangten Nr. 34 folgende Aufsätze und Erzählungen: „Etwas über Deklamation“, „Junge Mädchen“ (Schluß), „Jerusalem“, „Im Banne der Schuld“ (Roman), „Ruch ein Eheskizze“ (Humoresk), „Ein neues antiseptisches Mittel“ (Kreuzschiff), „Die Weltanschauung in Chicago, IV.“, eine größere Anzahl von Artikeln über Handarbeiten nebst den dazu gehörigen Illustrationen, ferner kleinere Aufsätze aus dem Gebiete der Gesundheitspflege und Rezepte aus dem Bereiche von Haus und Küche. Beigegeben ist dieser Nummer ein Bogen „Für unsere Kleinen“. — Der vierteljährliche Abonnementspreis dieses aus 12 Nummern bestehenden Blattes beträgt nur 1,25 Mark. Probeummern werden auf Wunsch jederzeit gratis und franco versandt.

Statut

über die Anlage, Instandsetzung und Unterhaltung der Fahr- und Fußwege sowie Gassen im Bezirke der Stadt Elbingerode.

Ueber die Anlage, Instandsetzung und Unterhaltung der Fahr- und Fußwege sowie Gassen im Bezirke der Stadt Elbingerode wird auf Grund beschlossener Beschlüsse der städtischen Kollegien das nachstehende Statut erlassen.

§ 1. Die Fahrdämme in den Straßen der Stadt Elbingerode stehen theils unter Provinzial-, theils unter städtischer Verwaltung, während die Anlage und Unterhaltung der Fußwege (Bürgersteige, Trottoirs) im Stadtbezirke den Besitzern der anliegenden Gebäude oder unbauten Grundstücke vor, neben und hinter denselben obliegt.

§ 2. Von der Schusselverwaltung der Provinz werden Fahrdämme und Gassen erhalten auf:

1. dem oberen Steinwege,
 2. dem unteren Steinwege,
 3. in der Dörpferstraße,
 4. in der Wernigeröderstraße,
 5. dem unteren Theile der Kohrbachstraße von der Straße ab südlich, und zwar auf letzterer Strecke der östlich vom Bache gelegene Theil, während der westliche sich in städtischer Verwaltung befindet.
- Alle ab ign. Fahrdämme und Gassen in der Stadt Elbingerode werden von der städtischen Verwaltung angelegt und unterhalten.

§ 3. Die Straßen der Stadt Elbingerode werden durch Anlage, Instandsetzung und Unterhaltung der Fußwege (Bürgersteige, Trottoirs) in drei Klassen eingetheilt.

Es gehören zur Klasse I:

1. der obere Steinweg,
2. der untere Steinweg,
3. der Markt,
4. die Dörpferstraße,
5. die Schulstraße,
6. die Wafferstraße von der Schulstraße ab bis zur Kohrbachstraße,
7. die Kohrbachstraße,
8. die Augustenstraße.

Zur Klasse II gehören:

1. die Wernigeröderstraße — westlicher Theil —
2. die Dörpferstraße — unterer Theil —
3. die untere Kahlenbergstraße,
4. die Wilhelmstraße,
5. die Bruchstraße — nördlicher Theil —
6. die Wasserstraße, und zwar der westliche Theil derselben von der Schulstraße bis zum Thore,
7. die Walchhofstraße — östlicher Theil —
8. der Wolfshagen, und zwar der untere Theil derselben von der Kohrbachstraße bis zur Kahlenbergstraße,
9. die große Thorstraße,
10. die kleine Thorstraße,
11. die Bornbergstraße.

Zur Klasse III gehören:

Alle aber ein vorstehend nicht besonders aufgeführten Straßen und Gassen.

§ 4. Die Bestimmung darüber, auf welchen Straßen die Reparatur oder spätere Erneuerung der Fußwege (Bürgersteige, Trottoirs) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu erfolgen hat, wird durch Beschluß der städtischen Kollegien getroffen.

§ 5. Die Fußwege (Bürgersteige, Trottoirs) auf den der Klasse I angehörenden Straßen sollen eine bis zu 2 m breite und 25 cm hohe Asphaltfläche erhalten die eine Unterlage von Cementstein (Cement) und Hochstein im Verhältnis 1 : 8 von 8 cm Stärke.

Der in den breiteren Straßen — wie Markt — zwischen dem Kavaliersplatz und dem Granitbord befindliche Theil der Fußwege ist mit einfachem Pflaster zu versehen.

Die vorstehend (Abs. 1 und 2) bezeichneten Anlagen haben die betreffenden Grundbesitzer (§ 1) auf ihre Kosten ausführen zu lassen. Vergl. § 9.

Tagegen liegt die Herstellung des Planums auf den Fußwegen (Bürgersteigen, Trottoirs) die Beschaffung und

Aufstellung geeigneter Badlage wie auch des Granitbordes und ferner die Pflasterung sogenannter halben Gassen der städtischen Verwaltung ob, welche auch die Unterhaltung des Granitbordes und der halben Gassen übernimmt.

Hinsichtlich der unter Provinzialverwaltung stehenden Straßen hat die Provinzial-Verwaltung die Beschaffung und Aufstellung des Granitbordes sowie die Anlage der Gassen auf ihre Kosten in Aussicht gestellt.

§ 6. Die Fußwege (Bürgersteige, Trottoirs) in den Straßen der Klasse II sollen eine gute Pflasterung mit besten Kopfsteinen vierter Klasse bis zu einer Breite von 2 m auf Kosten der betreffenden Grundbesitzer (§ 1) erhalten, während die Herstellung des Planums, der Bau und die Unterhaltung der Gassen in diesen Straßen der Stadt obliegt.

Ob und an welchen Stellen dieser Straßen Granitbord auf Kosten der Stadt zu beschaffen ist, bleibt lediglich den Ermessen der städtischen Kollegien vorbehalten.

§ 7. Die Fußwege (Bürgersteige) der Straßen III. Klasse sollen eine gute Gassenpflasterung mit Friedeböden bis zu 2 m Breite auf Kosten der betreffenden Grundbesitzer (§ 1) erhalten.

Die Anlage und Unterhaltung der Gassen liegt der Stadt ob.

§ 8. Die in den breiteren Straßen auf den Fußwegen (Bürgersteige, Trottoirs) anzuflanzenden Bäume werden von der Stadt auf deren Kosten gepflanzt, gepflegt und unterhalten. Das Eigentumsrecht an diesen Bäumen bleibt lediglich der Stadt vorbehalten.

§ 9. Der Gemeindegemeinde wegen sämtlicher Asphaltungs-, Betonungs- und Gassenflächenarbeiten, sowie die Pflasterungen auf den Fußwegen (§§ 5, 6 und 7) von der städtischen Verwaltung ausgeführt und die dafür durch die Kämmerei-Kasse vorzutragende Beträge von den betreffenden Grundbesitzern (§ 1) antheilig eingezogen werden. Die entstehenden Kosten sind bei Neuanlagen in allen Straßen I., II. und III. Klasse in vier Raten innerhalb Jahresfrist zu bezahlen.

In Rest bleibende Kostenanteile werden in gleicher Weise wie rückständige Gemeindegemeinde eingezogen.

§ 10. Den nach § 1 verpflanzten Grundbesitzern soll zwar bis auf Weiteres selbst überlassen bleiben, die Fußwege (Bürgersteige, Trottoirs) in angemessener Weise zu erhalten, dem Magistrat jedoch das Recht zusteht, im Falle sich irgend welche Mängel in der ordnungsmäßigen Unterhaltung herausstellen oder diese etwa ganz unterbleibt, die erforderlichen Reparaturen auf Kosten der Gassengemeinden ausführen zu lassen und die bezüglichen Auslagen, wenn diese auf Anforderung nicht sofort bezahlt werden, in derselben Weise wie rückständige Gemeindegemeinde zwangsweise einzuziehen zu lassen.

§ 11. Bei Neubauten von Gebäuden müssen die Hausbesitzer derart angelegt werden, daß sie nicht mehr wie 1/2 Meter in die Fußwege (Bürgersteige, Trottoirs) hineinragen.

§ 12. Dieses Statut tritt mit dem 15. Juni d. J. in Kraft.

Elbingerode, den 31. Mai 1893.

Der Magistrat.

gez. Hank. Herdt. C. Niehoff.

Vorstehendes Statut wird hiermit genehmigt.

Ziff. 1, den 8 Juni 1893.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Hild.

gez. v. Humetti.

Dankfagung.

Für die uns durch reiche Kranzspende, Begleitung zum Friedhofe und andere Beileidbezeugungen beim Tode und Begräbnis meiner lieben Frau bewiesene innige Theilnahme, auch Herrn Pastor Zittel für die tröstliche Grabrede, sage ich hierdurch meinen und der übrigen trauernden Hinterbliebenen tiefgefühlten Dank!

Elbingerode, den 21. Aug. 1893.

II. Fischer.

Verglichen Dank

für die liebevolle Theilnahme während der schweren Krankheit und dem Tode unserer unvergesslichen Frieda, sowie für die reiche Kranzspende und das ehrenvolle Geleit zum Grabe.

Insbondere innigsten Dank dem Herrn Pastor Zittel für die Trostworte sowie den Herren Lehren und der Schuljugend für den erhebenden Gesang am Grabe.

Kreuzthal 5. Nübeland, den 20. Aug. 1893.

Die trauernd. Hinterbliebenen.

Frau Anna Spandan

und Kinder.

Städtische Sparkasse

geöffnet:

Dinstags und Freitags, von 9—12 Uhr.

Meine

BADEANSTALT

ist jeden Sonnabend Nachmittag und Sonntags geöffnet und empfehle ich dieselbe zur regen Benutzung. Im Abonnement ermäßigte Preise.

C. Kiewerth.

Empfehle sehr gute

Herren-Schaftstiefel

zu 7 Mark 50 Pfg. Auch sind Arbeits-Schuhe stets

vorrätig

Chr. Saaßen, Schuhwaarenlager.

Dankfagung.

Elbingerode, 22. Aug. 1893.

Allen, welche beim Verlusse meines theuren Mannes und meines lieben Baters und ihre Theilnahme — und dem Verbliebenen die letzte Ehre erwiesen haben, sagen ihren tiefgefühltesten Dank.
Marie Dreyer
und Kinder.

Das Verbands-Geschäft von H. Zimmer in Fürstentwale bei Berlin, kauft gegen baare Cass, jeden Kasten Cigarren auch Tabake, wenn solche billig sind, ebenso werden ganze Lager in Lombard genommen, auch auf Wunsch in allen Theilen des deutsch-n Reichsgebietes zur Auction gebracht, alles unter der strengsten Discretion.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Redaktion, Druck und Verlag von D. Angerstein in Elbingerode.

Loose zu der am 14. u. 15. Septbr. stattfindenden Ziehung der 2. wöchentlichen Verlosung

der 2. wöchentlichen Verlosung sind à 1 Mk zu haben in hiesiger Buchdruckerei.

Cigarren

für die Hälfte des Werthes aus bis. Konsumstoffen u. Liquidationen, soweit der Vorrath reicht:

Java mit amerl. Inhalt 100 Stk. 2,00 Mk.	
Sumatra mit Brasil. mib 100 „ 2,50 „	
Sumatra mit Belg. kräftig 100 „ 3,00 „	
Java in Original-Packung, kräftig 200 „ 7,00 „	
Holländer in Original-Packung, kräftig 100 „ 3,50 „	
Sumatra mit Belg. und Havana, fein mib 100 „ 4,00 „	
Manilla neueste Jahrg. 100 „ 4,50 „	
Sumatra mit Havana, hochfein 100 „ 5,00 „	
Rein Ober Havana , Handarbeit 100 „ 6,00 „	
Est. Mojama , Regatta-Facon 100 „ 7,50 „	
Sämtliche Sorten sind in hochleganter Verpackung, großen Facons, gut leuchtend und schneeweiß brennend. Nichtverwendendes nehme auf meine Kosten zurück, also hat Käufer kein Risiko. Verbands-nur in Original-Fassungen à 100 Stück gegen Nachnahme. Käufer von größeren Posten erhalten Preisermäßigung von 5—10 Prozent. Das Verbands-Geschäft von H. Zimmer, Fürstentwale bei Berlin.	

Hierzu 1 Beilage.

Der Harz=Boten.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korrespondenz oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 67.

Mittwoch, den 23. August

1893.

Freiheit.

Ein sozialistisches Blatt, die kürzliche „Zeitschriften“ schreibt: „Der die Vorgänge der letzten Zeit, welche sich innerhalb der sozialdemokratischen Partei hier und in Deutschland abgepielt haben, aufmerksam beobachtet hat, wird in der Aufzeichnung der Unabhängigen gegen ihre alten bewährten Führer eine mächtig wirkende Versuchung der Meinungen als ein trotziges Aufstöhnen gegen einen ganz unglücklichen Despotismus erblicken. Die Parteileitung, gleichviel ob groß oder klein, unterdrückt jede, auch die leiseste Regung der Selbständigkeit, das Parteinteresse und das Parteibündnis ist allen ihre Nichtachtung. Die Beamten der Partei üben in ihren gut bezahlten Stellen einen maßlosen Zerkorrumus und nützen vermöge der strengen Parteizucht alle ihnen verbundenen Arbeiter-Organisationen für ihre politischen Zwecke rücksichtslos aus. Nicht die Freiheit und Unabhängigkeit des Individuums herbeizuführen, ist das Ziel der Sozialdemokratie. Man spiegelte dem Arbeiter vor, das Kapital knechte ihn, die bürgerliche Gesellschaft halte ihn in Sklaverei. Die Sozialdemokratie wird ein absolutes Regiment führen als der Kaiser von Rußland; wenn der Arbeiter sich jetzt mit Nutzen geschäftig glaubt, so wird er im sozialdemokratischen Staate mit Skorpionen gepeinigt werden. Das ist sozialdemokratische Freiheit!“

Elbingerode, den 22. August.

Ueber die Entlassung von Schulkindern aus der Schulpflicht hat der Herr Kultusminister folgende Grundzüge aufgestellt: Nach achtfährigem Schulbesuch und erlangter fittlicher und geistiger Reife werden zu Eltern die Kinder entlassen, die bis zum 30. September desselben Jahres das 14. Lebensjahr vollenden, und bei zweimaliger Schulentlassung außerdem zu Michaelis diejenigen, die bis zum 31. Dezember desselben Jahres das 14. Lebensjahr vollenden. Ausnahmen bezüglich der Erfordernisse des achtfährigen Schulbesuchs sind bei denjenigen Kindern zu machen, die aus entgeltlichen Gründen (Krankheit, körperliche oder geistige Schwäche bei Beginn der Schulpflicht, Ueberfüllung der Schulen, Abwesenheit im Auslande) vom achtfährigen Schulbesuch zurückgelassen worden sind. Auch können Kinder, die nach Jahre die Schule besuchen würden, unter Berücksichtigung ausstehender, in der Person der Kinder oder der Eltern liegender Gründe, insbesondere wegen bedrückter wirtschaftlicher Verhältnisse oder besonderer Gelegenheit zu einem guten Fortkommen, schon zu Eltern entlassen werden, wenn sie erst bis zum 31. Dezember das 14. Jahr vollenden. Bezüglich des Beginns der Schulpflicht soll auf die Eltern dahin eingewirkt werden, daß sie diejenigen Kinder der Schule zuführen, die das 6. Lebensjahr vom 1. Oktober des vergangenen Jahres ab vollendet haben, bzw. bis zum 30. September des laufenden Jahres erreichen werden.

m. (Vogelzug.) Mit Eintritt des zweiten Sommermonats, also unmittelbar nach Jacobi (25. Juli), beginnt bekanntlich schon der Abzug einiger unserer Sommervögel. Den Reigen eröffnete auch in diesem Jahre nach alter Ordnung wieder von unseren Stadtvögeln und Hausgenossen die Mauer- oder Turmschwalbe, welche erst spät im Frühling, um Walpurgis, mit dem Pirol, Spötter und der Vöhrdrossel eingetroffen war. Wie immer sind trotz der Witterung diese Vögel in der Nacht vom 3. auf den 4. August allesamt verschwunden. Der Turmschwalbe folgen in den nächsten Wochen bis Parulowia die weisse Uferschwalbe, der Wendebals, der Amsel, die gelbe Nachfalsche, der Weberkopf, die Nachtigall, die Wachtel und der Wachtellönig, der Pirol, der Storch u. s. w. Erst gegen Ende des Oktobers schließt der Zug der Wandervögel mit den härtesten Arten, der Feldlerche, dem Querschnitzel und Star, den Wiltstuben, dem Kranich u. s. w., welche im Vorfrühling die Ersten waren. Beide Perioden, Kommen und Gehen der Wanderer, umfassen in gleicher Weise ein volles Vierteljahr.

m. (Sonntagstube.) In der „Magd. Stg.“ finden wir folgende Mitteilung: „Die Provinzialbehörden sind ermächtigt worden, den Handel mit Erinnerungszetteln (Abbildungen und bergleichen) in den Dabeortern und Ausflugszielen (hiesu würde auch Wernigerode zu rechnen sein) auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung bis zum 1. November an Sonn- und Festtagen mit Ausschluß der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Stunden und unter der Bedingung freizugeben, daß den in den Handeltreibenden dieser Art beschäftigten Geschäften, Lehrlingen und Arbeitern eine den Vorschriften in § 105e, Abs. 3 der Gewerbeordnung genügende Sonntagsruhe gewährt wird. Die Bestimmung der Orte, für die diese Ausnahme zuzulassen ist, ist dem Ermessen der Regierungspräsidenten überlassen, doch mit der Maßgabe, daß sie größeren Städten nicht gewährt wird.“

Die Lose zur 3. Klasse der 189. königlichen preussischen Klassen-Lotterie können, da jetzt die Ziehung

der 2. Klasse beendet, eingekauft werden. Der Schlusstermin für die Einkäufe ist der 7. September, auf die an diesem Tage, abends 6 Uhr, nicht eingekaufte Lose geht den bisherigen Inhabern das Anrecht verloren.

>> (Kirchliches.) Es ist unseren Lesern bekannt, daß gelegentlich der 6. Generalversammlung des evangelischen Bundes zu Speyer, die vom 21.—24. August abgehalten werden soll, die Feier der Grundsteinlegung zur Gedächtniskirche der Protestanten von 1529 stattfinden wird. Als Festredner sind Hofprediger D. Rogge und Stadtpfarrer Traub im Programm verzeichnet. Tagesordnung: Am 21. August: Feierabend des Evangelischen Bundes und der Arbeitervereine. 22. August: Eröffnungsgottesdienst (Hofprediger Jaber) und Begrüßungsverammlung. 23. August: 1. Hauptversammlung (Stadtpfarrer von Wernigerode und Prof. D. Witte). Versammlungen des Ev. Bundes und der Arbeitervereine. Festversammlung (Konfessionrat D. Leuninger-Wangleben). Grundsteinlegung. Festmahl. Gesehliche Vereinigung. 25. August: Anstieg nach Oertröden.

Ueber die Kündigungstermine in kaufmännischen Geschäften ist folgendes zu beachten: Das Dienstverhältnis zwischen einem Prinzipal und einem Handlungsdiener kann von jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres nach vorhergehender sechswochiger Kündigung aufgehoben werden, falls nicht konträrtnäßig eine andere Kündigungsart festgesetzt ist. Die Kündigungsart muß klar und deutlich eine wirkliche Auflösung des Verhältnisses als beabsichtigt erkennen lassen und ferner so eingerichtet werden, daß sie der andere Teil auch wirklich bis zu der festgesetzten Zeit erhält. Eine richtig gefundene Stellung hört stets 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember auf und zwar nicht, wie manchmal angenommen wird, um 6 Uhr Nachmittags, auch nicht um 12 Uhr nachts, sondern abends bzw. nachmittags zu derjenigen Stunde, zu der an anderen Tagen der Schluss des Geschäftes zu erfolgen pflegt. Die Berechnung der sechswochigen Frist ist in der Weise vorzunehmen, daß mindestens 42 volle Tage zwischen der Kündigung und der Entlassung liegen müssen. Hiernach sind die Kündigungstermine zu den vier Kalendervierteljahren nicht, wie man oft irrtümlich hört, der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November, sondern der 17. Februar (im Schaltjahre der 18. Februar) der 19. Mai, der 19. August und der 19. November. Bis zum Ablauf dieses Tages — eine früher erfolgte Kündigung ist aber natürlich nichts — muß gekündigt sein. Ein weit verbreiteter Irrtum ist die Annahme vieler Handlungsgehilfen, daß der Chef verpflichtet ist, ihnen während der Zeit nach der Kündigung denjenigen Urlaub zu gewähren, den sie zur Befreiung einer anderen Stelle brauchen. Eine solche Befreiung des Chefs besteht gesetzlich nicht, vielmehr sind Handlungsgehilfen in dieser Beziehung nur auf den dem Chef selbst angewiesenen — sofern eine solche an einem Orte nicht etwa durch Handelsgebrauch

Das Programm für die 9. Session des Harzclubs, die stattzufinden in La. 9. bis 11. September d. Js. feststehend, ist nun gültig festgestellt, und zwar folgendermaßen: den 9. September, nachmittags 4 Uhr: Sitzung im Hotel „Kurpark“; am Nachmittags dem Hausberge; abends 8 Uhr: Festkommens des Hotels „Schützenhaus“. — Sonntag, den 10. morgens 8—9 Uhr: Frühkonzert im Hotel „Kurpark“, danach Spaziergang am Schölen; — vor 11 Uhr: Hauptversammlung im Hotel „Deutsches Haus“, nachmittags 2 1/2 Uhr: Festmahl im Hotel „Kurpark“. Nach Beendigung des Festmahls gemeinsamer Ausflug zum Weisenbecker Teich. Dasselbe Konzert am 11. September: Illumination und Feuerwerk 8 1/2 Uhr: Gemeinsamer Rückmarsch. Danach Hotel „Kurpark“. — Montag, den 11. September, nachmittags 8 Uhr an: Konzert und Vereinigung der Teilnehmer im Hotel „Eichentopf“; vormittags 10 Uhr: Fahrt mit der Bahn nach Scharzfeld; Besichtigung der Einhornhöhle und der Nieme; am 12. September: Fahrt ins Hotel „Eichentopf“; am 13. September: Fahrt ins Hotel „Eichentopf“; am 14. September: Fahrt ins Hotel „Eichentopf“.

Da wegen der künftigen Dienstpflicht der Ersatzreservisten vielfach irrtümliche Ansichten verbreitet sind, so sei daran erinnert, daß in der Begründung des jetzt amtlich veröffentlichten Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, in dieser Hinsicht folgende Ausführungen enthalten waren: „Die Aushebung der Ersatzreservisten im bisherigen Sinne, welche beizubehalten bei gleichzeitiger Einführung zweijähriger Dienstpflicht zur Unmöglichkeit wird, kommt in Fortfall: die Einrichtung als solche und die Leistungspflicht bleiben bestehen, da die Notwendigkeit vorliegt, körperlich minderwertige Mannschaften in einigen Spezialzweigen, z. B. Verwaltungs-

und Kranken dienst, in beschränktem Umfange auszubilden.“ Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die bisherigen Einziehungen von Ersatzreservisten auf 10, 6 und 4 Wochen zur Ausbildung mit der Waffe fortan allgemein in Fortfall kommen, daß dagegen diejenigen Stellungsobligationen, die künftig der Ersatzreserve zur Verwendung im Verwaltungs- oder Krankendienst überwiegen werden, in beschränktem Umfange zur Ausbildung herangezogen werden können.

Der hundertjährige Kalender ist Jedermann bekannt, doch kennt man oft nicht seine Entstehung. Gewöhnlich spricht der Vater, wenn der Sohn witzbezigert beim Lesen des Kalenders nach demselben fragt: „So war das Wetter vor hundert Jahren.“ Das stimmt jedoch nicht ganz genau, denn der hundertjährige Kalender sagt mehr als das. Er beruht allerdings auf eingehenden Berechnungen, irrt sich aber trotzdem so sehr, daß niemand mehr seiner ernstlich achtet, bloß, weil er sich das unglücklichste Thema zur Aufgabe gestellt hat, die Vorbestimmung des „wetterwendigen Wetters“, an dem bis jetzt der menschliche Willkür geheimer ist. Er ist ein Rest der veralteten Astrologie, welche, wie fast dem Monde, auch anderen früher bekannten Planeten einen besonderen Einfluß auf die Erde zuschrieb, von denen jeder ein Jahr lang die Herrschaft führte. Ihre Rangordnung ist Sonne, Venus, Merkur, Mond, Saturn, Jupiter und Mars, wobei natürlich die Zahl Sieben die Hauptrolle spielt. Von ihnen läßt jeder seine ihm eigene Laune die Erde fühlen. Das Jahr 1893 regiert der Merkur, der nicht zu den schlechtesten gehört; er bringt Trockenheit und Wärme. Aber unter diesen Gewaltigen herrscht auch das Eiferigkeitsprinzip auf ihre Macht. Zu bestimmten Zeiten kommt ein zweiter in die Nähe und macht seinen Einfluß sofort geltend, die Wirkung des Hauptregenten verflärcht oder schwächt. Je aus der zeitlichen Stellung berechnet und prophezeit nun der hundertjährige Kalender das Wetter, weil das nach thematischen Regeln geschieht, gleich auf hundert Jahre voraus, wie den Auf- und Untergang der Sonne. Diese Berechnung zu verlässlichen, unter obigem Namen, geführt zum ersten Male 1701. Welcher Erfolg damit erzielt worden ist, können wir heutigen Tages nach so langer Zeit am besten beurteilen.

Bericht

über die Sitzung der Ferien-Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt vom 16. August 1893.

Wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung wurde die verheiratete Arbeiterin Winter, Dorothée geb. Friede aus Reinstedt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die öffentliche Meinung gegen die Frau aus Gorge, Albert Woll, die aus Aufschw. Polen wegen Unterschlagung bzw. Raubfahrlässigkeit verurteilt wurde, ist lautete gegen die Verurteilung und Mäßigung der Strafe und gegen Knebel auf die Verhandlung gegen den Raub aus Schwarzenberg, eines Stillschleppersverbrechens Bericht abgabte das Verbrechen misstrauete.

Der Herr Kessel aus Wittenberg wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Herr Kessel aus Wittenberg wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Herr Kessel aus Wittenberg wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Siehe Eltern sind in Sorge um ihre heranwachsenden Kinder, die Pflicht eines Berufes ist jetzt schwerer als sonst. Am besten erfüllen diejenigen ihre Pflicht, die dafür sorgen, daß die ihnen anvertraute Jugend mit gebiegenen Kräften für jeden Beruf verworbene Kenntnisse in das Leben tritt. Hierzu empfehlen sich ganz besonders die Kurse des ersten kaiserlich-königlichen Unterrichts-Institutes von Ferdinand Simon in Wernigerode. Welcher Beruf immer erwählt wird, stets werden gründliche Kenntnisse in der Buchführung, im Briefschreiben, im Rechnen u. dem so angeordneten zu allererstem Vorteil gereichen! Damit unsere Leser sich von den Einrichtungen des Institutes überzeugen können, werden wir einer der nächsten Nummern einen ausführlichen Bericht über diese überaus empfehlenswerte Anstalt beifügen.

